

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh am Dienstag, dem 08.04.2014, 20:00 Uhr, im Eichenhof, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Welze

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Messerschmidt

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Günter Hahn

Mitglieder

Herr Friedrich Bohm
Herr Alfred Bohnes
Herr Heinrich Clausing
Herr Peter Engelke
Herr Wilhelm Kümmerling
Herr Henning Tilch
Herr Sven Wegener
Herr Eberhard Zywitzki-Bandelin

Verwaltungsangehörige

Herr Stefan Bark (Ortsratsbetreuer)

Zuhörer 1 Person

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr

Tagesordnung

- | | Vorlage Nr. |
|---|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2014 | |
| 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge. | 2014/021-1 |
| 5. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Welze | 2014/050 |
| 6. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Gruppenschlafzeltes für die Jugendarbeit der Pfadfindergruppe "Leine Störche" gemäß der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.01.2011 | |
| 7. Verteilung der Ortsratsmittel | |
| 8. Bekanntgaben | |
| 8.1. Aufnahmeantrag von 2002 für den Stadtteil Lutter in das Dorferneuerungsprogramm | 2014/018 |
| 9. Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt eröffnete die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh um 20.00 Uhr und begrüßte den Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Welze, Herrn Reiner Benecke. Anschließend stellte Frau Messerschmidt die ordnungsmäßige Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2014

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ortsratssitzung am 29.01.2014.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern lagen nicht vor.

4. Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.

2014/021-1

Herr Clausing begründete für die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2014/021-1. Vor dem Hintergrund, dass Baulücken nicht gefüllt werden können, da die Grundstückseigentümer nicht bereit seien, ihre Flächen zu verkaufen, müsse eine maßvolle Weiterentwicklung in den übrigen Dörfern auch dann möglich sein, wenn sie nicht Versorgungsschwerpunkt werden würden. Das Raumordnungsprogramm 2005 beinhalte insoweit die Möglichkeit, neues Wohnbauland in einem Umfang von 5 bis maximal 7 % der Siedlungsfläche in den jeweiligen Stadtteilen vorzuhalten. Dieses sei so von Herrn Prieb (Region Hannover) bestätigt worden. Überdies dürfe auch nicht die Alternative aus den Augen verloren werden, in zweiter bzw. dritter Reihe zu bauen, führte Herr Clausing weiter aus. Daneben sei eine Innenentwicklung abzulehnen, die den historisch gewachsenen und landwirtschaftlich geprägten Ortscharakter widersprechen würde. Letztlich dürfe auch keine einseitige Orientierung zum Schienenverkehr erfolgen.

Herr Hahn verwies darauf, dass die UWG die Beteiligung der Ortsräte in der Frage zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge. angeregt habe. Im Übrigen unterstütze er vollumfänglich die Forderungen von Herrn Clausing. Herr Zywitzki-Bandelin machte für die CDU-Fraktion geltend, dass diese dem Beschlussvorschlag der Drucksache 2014/021-1 nicht folgen könne. Es seien zwar in den Dörfern Baulücken vorhanden, aber generell seien die Eigentümer nicht bereit, diese Flächen zu veräußern. Die Bestandsimmobilien wären in Folge ihres Alters und Zustandes

nur bedingt tauglich, den Bedarf an Wohnbebauung zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen abzudecken.

Herr Zywitzki-Bandelin führte weiter aus, dass in Niedernstöcken ca. 20 junge Erwachsene lebten, die gerne im Dorf bleiben würden. Leider sei es zur Zeit nicht möglich, diesen Personen adäquate Immobilien anzubieten. Insoweit sei es untragbar, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Dörfer gänzlich auszuschließen.

Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt unterbrach die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh um 20.33 Uhr und eröffnete die Sitzung um 20.36 Uhr.

Herr Zywitzki-Bandelin führte für die CDU-Fraktion weiter aus, dass die vorgetragenen Änderungen des Beschlussvorschlages durch Herrn Clausing uneingeschränkt befürwortet werden. Insoweit könne man diesen geänderten Beschlussvorschlag folgen. Sodann fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Entwicklung von Wohnbauland in der Stadt Neustadt a. Rbge. wird zukünftig unter Einhaltung der nachfolgenden städtebaulichen Zielsetzungen vorgenommen:
 - 1.1 Analog zu den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung (Zentrale Orte Prinzip) ist das Neustädter dreistufige Gliederungssystem als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. weiterhin bindend.
 - 1.2 Die Kernstadt Neustadt a. Rbge. soll als Siedlungsschwerpunkt vorrangig Wohnentwicklungsstandort sein. Die Stadtteile, die gesicherte ländliche Kleinzentren sind, sollen bedarfsgerecht eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung anbieten. Wie im RROP 2005 der Region Hannover bereits festgelegt, wird in den übrigen Dörfern, die keine Versorgungsschwerpunkte sind, neues Wohnbauland in einem Umfang von 5 bis maximal 7 % der Siedlungsfläche vorgehalten, um den Bedarf Bauwilliger kurzfristig zu decken. Baulücken und Bestandsimmobilien sind bevorzugt zu nutzen. Auch die Möglichkeit in 2. und 3. Reihe zu bauen, um so zusätzliche Erschließungskosten zu vermeiden, wird eingeräumt (Siehe auch 1.8). Sofern dies nachweislich nicht möglich ist, kann in geringfügigem Maß im Einzelfall eine Nachverdichtung über Satzungen gemäß dem BauGB erfolgen.
 - 1.3 Der Innenentwicklung wird Vorzug vor der Außenentwicklung gegeben. Dies soll als wesentlicher ökologischer sowie ökonomischer und sozialer Aspekt der gesamträumlichen Stadtentwicklung gelten. Eine Innenentwicklung, die dem historisch gewachsenen und landwirtschaftlich geprägten Ortscharakter widerspricht, muss ausgeschlossen werden.
 - 1.4 Mit der Ausweisung von Wohnbauland muss sparsam und vorausschauend umgegangen werden. Zur Vermeidung von Überangeboten und zur Sicherung der langfristigen Nutzung vorhan-

dener Gebäudesubstanz muss Wohnbauland bedarfsgerecht entwickelt werden.

- 1.5 Die Flächen zur Wohnbaulandentwicklung sind so zu wählen, dass die Immissionsbelastungen für die Fläche und deren zukünftigen Bewohner möglichst gering sind.
- 1.6 Ökologisch sensible Bereiche sind von der Wohnbaulandentwicklung ausgeschlossen.
- 1.7 Wohnbaulandentwicklungsflächen sollen optimal an den ÖPNV angebunden sein und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität, insbesondere in Bezug auf die Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr), leisten. Eine einseitige Orientierung zum Schienenverkehr darf nicht erfolgen.
- 1.8 Die technische Infrastruktur zur Erschließung von Wohnbaulandflächen soll möglichst bereits vorhanden sein und die Bebauung der Fläche zu einer optimalen Auslastung der Infrastruktur führen. Dies steht auch im Kontext der Minimierung von Infrastrukturfolgekosten.

Die Leitsätze sind mit den Zielen des Klimaschutzes (Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung Neustadt a. Rbge.) abgestimmt und sind durch regelmäßige Kontrolle und Aktualisierung raumrelevanten Entwicklungen anzupassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Leitsätze und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, Baulandbevorratung zu betreiben.
3. Städtische Flächen, die im Rahmen des Spiel- und Bolzplatzkonzeptes (siehe hierzu Drucksache Nr. 205/2012) zukünftig für die Wohnbebauung seitens der Stadt vermarktet werden sollen, sind bevorzugt an junge Familien mit Kindern und geringem Einkommen zu veräußern. Es sind geeignete Vergabeinstrumentarien zu entwickeln.
4. Die bisherigen Regelungen zum Einheimischenmodell (zuletzt Anlage 1 zur Drucksache Nr. 37-3/2010) werden aufgehoben.

5. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Welze

2014/050

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh beschloss einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Reiner Benecke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Welze ernannt.

6. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Gruppenschlafzeltes für die Jugendarbeit der Pfadfindergruppe "Leine Störche" gemäß der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.01.2011

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Gruppenschlafzeltes mit Vordach und Bodenplane in Höhe von 1.056,95 EUR für die Jugendarbeit der Pfadfindergruppe „Leinestörche“ wird einstimmig befürwortet.

7. Verteilung der Ortsratsmittel

Ortsbürgermeisterin Messerschmidt führte einleitend aus, dass dem Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh insgesamt 2.500 EUR Ortsratsmittel zur Verfügung stehen würden. Sodann fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Ortsratsmittel werden wie folgt verteilt:

Volkstrauertag 350 EUR

Ortsbürgermeisterin (Verfüungsmittel) 550 EUR

Vereine 1.600 EUR *

* gegebenenfalls Reduzierung wegen der Ehrung verdienter Einwohnerinnen und Einwohner

8. Bekanntgaben

Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt verwies auf die Drucksache 2014/018 (Dorferneuerung Lutter).

Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt verwies auf das Vergnügungstättenkonzept.

Ab nächsten Dienstag werde der Pflegestützpunkt in der Außenstelle Mandelsloh (Sparkasse) mit seiner Arbeit beginnen, erklärte Frau Messerschmidt.

Frau Messerschmidt gab bekannt, dass die Wahlvorstände in den Stadtteilen der Ortschaft Mandelsloh gut aufgestellt seien.

Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt bedauerte, dass die Geräte auf dem Spielplatz Amedorf in Kürze abgebaut werden.

Frau Messerschmidt berichtete, dass die Riekenbergstiftung eine Broschüre zum generationsübergreifenden Wohnen aufgelegt habe. Diese könne interessierten Ortsratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt werden.

Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt verwies auf die Tour des Bürgermeisters in Lutter am 22.05.2014 und Stöckendrebber am 22.07.2014.

Herr Hahn gab bekannt, dass er mit einer weiteren Person das bereits oftmals erwähnte freie Grundstück im Heinrich-C.-Busche-Weg gereinigt habe.

9. Anfragen

Herr Hahn betonte, dass vor einiger Zeit in der Turnhalle Mandelsloh Feuerlöscher entleert wurden und damit ein großer Schaden entstanden sei. Erst kürzlich sei erneut eine Gruppe Jugendliche vor der Halle gesehen worden. Die Sportlerinnen und Sportler hätten die Halle abgeschlossen, um weitere Schäden zu vermeiden. Man habe jedoch die Polizei um Hilfe gebeten, um diesen Personenkreis zu überprüfen. Allerdings sei die Polizei dieser Bitte nicht nachgekommen. Der Anrufer hätte 45 Minuten vergeblich auf die Beamten gewartet. Herr Bark ergänzte hierzu, dass durch den Vandalismusschaden insgesamt Reinigungsarbeiten von 13.000 EUR notwendig waren. Hinzu kommen noch ca. 4.000 EUR für die Sanierung des Parketts. Es sei Strafanzeige gegen drei Täter gestellt worden.

Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt bat um Mitteilung, warum der Pflanzstreifen im Bebauungsplangebiet „Röpkens Feld“ noch nicht bepflanzt worden sei.

Herr Clausing fragte im Ortsrat an, ob es nicht eine gute Idee sei, verdiente Einwohnerinnen und Einwohner aus den Dörfern zu ehren, die sich im jeweiligen Stadtteil besonders um die Allgemeinheit verdient gemacht haben, beispielsweise durch das Pflegen besonderer Blumenbeete. Diese Idee fand allgemein Zustimmung, so dass in der nächsten Ortsratssitzung Vorschläge aus den jeweiligen Dörfern entgegengenommen werden und die Angelegenheit damit als Tagesordnungspunkt behandelt wird. Der notwendige Betrag, der als Geschenk im Rahmen dieser Ehrung benötigt wird, soll aus Ortsratsmitteln finanziert werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schloss Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.12 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 11.04.2014